

## Kohortenübergreifende AG-Angebote

Schulleitungen können auf Antrag der Musik-Fachschaften die Arbeit von kohortenübergreifenden Ensembles genehmigen, wenn Sie diesen eine hohe Bedeutung für das Schulleben beimessen. Folgende Argumente können bei der Antragstellung hilfreich sein:

1. Musikalische Ensembles können nicht von heute auf morgen ins Leben gerufen werden, sondern sind **Ergebnisse von jahrelanger systematischer Aufbauarbeit**. Eine längere Pause kann daher diese Aufbauarbeit und die damit verbundenen eingespielten Proben-Rituale und -Disziplinen zunichte machen.
2. Musikalische Ensembles übernehmen **wichtige Repräsentationsaufgaben** der Schule und leisten damit einen bedeutenden kulturellen Beitrag zum Schulleben, der mit dem Wegbrechen der Ensembles verlorenzugehen droht.
3. Die Arbeit mit musikalischen Arbeitsgemeinschaften leistet darüber hinaus einen **wichtigen Beitrag im sozialen Bereich**:
  - a. Viele teilnehmende Schülerinnen und Schüler identifizieren sich in hohem Maße mit ihrer musikalischen Tätigkeit und ihre Funktionen in der Gruppe. Für sie geht ein zentrales Sozialgefüge verloren.
  - b. Jahrgangsübergreifende Ensembles sind die zwingende Voraussetzung für das weitere erfolgreiche Bestehen der AGs, da ältere Schülerinnen und Schüler durch ihre Erfahrungen die jüngeren anlernen und ihnen Sicherheit im Ensemblespiel geben.
4. Ensembles, deren Mitglieder aus mehreren Kohorten stammen, lassen sich eventuell in Unterensembles teilen, die weniger Kohorten umfassen. Solche Gruppen können von der Schulleitung eher im Sinne einer Ausnahmeregelung genehmigt werden.